

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Duale Berufsausbildung stärken – Fahrt- und Unterbringungs- pauschale für Auszubildende anheben

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass der Berufsschulausbildung die besondere Aufmerksamkeit des Gesetzgebers gehört, insofern sie einen entscheidenden Beitrag für die Absicherung von Wirtschaft, Kultur und Verwaltung mit kompetenten Fachkräften leistet.
 2. dass Berufsschüler und deren Familien gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung und Energiesituation besonders hohe und sich aus aktuellen ökonomischen wie politischen Gründen perspektivisch noch steigende Kosten tragen, die durch bisherige Leistungen und Zuschüsse, etwa das Azubi-Ticket, nicht angemessen aufgefangen werden, was eine Überarbeitung der „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft“ erforderlich macht.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft“, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 1. September 2015 in der Fassung der zweiten Veränderung vom 1. September 2018 so zu verändern, dass Belastungen, die Berufsschülern und deren Familien aus Fahrt- und Unterbringungskosten entstehen, finanziell angemessener ausgeglichen werden.

2. insbesondere die in Ziffer 5 der Richtlinie unter 5.2.1 und 5.2.2 ausgewiesenen Teilbeträge anzuheben, und zwar jenen für die Unterkunft von bisher jährlich 350 Euro auf 500 Euro zu erhöhen und die Fahrtkosten im Sinne der Pauschalen gleichfalls erhöhend neu festzulegen auf
 - a) 200 Euro je Halbjahr bis 300 km und
 - b) 400 Euro je Halbjahr über 300 km.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Berufsschüler sowohl in dualer als auch in Vollzeitausbildung bzw. deren Familien haben mit den Fahrt- und Unterbringungskosten für die Berufsschulbildung hohe Kosten zu tragen – erst recht und forciert infolge der aktuellen Teuerungen und absehbaren Steigerungen namentlich der Sprit- und Energiepreise.

Den hier vorgeschlagenen Erhöhungen liegt die circa 40 %ige Steigerung der Spritpreise seit 2015, also seit Erscheinen der Richtlinie zur Gewährung der Zuschüsse zugrunde. Sie trägt den aktuellen Belastungen der Auszubildenden nicht mehr Rechnung.

Die Berufsschuldichte wurde in den letzten Jahren durch die Landesregierung stark dezimiert. Dadurch sind die Berufsschulen gerade für die Berufsschüler auf dem Lande ungünstig durch den ÖPNV zu erreichen. Das Azubi-Ticket wird durch diesen Umstand zu selten genutzt. Um die duale Berufsausbildung zu stärken und so vorsorglich dem Fachkräftemangel zu begegnen, erscheint eine höhere Unterstützung für die selbst zu tragenden Fahrt- und Unterbringungskosten notwendig.

Vor dem Hintergrund der erwartbar dramatischen Kostenexplosion für Auszubildende und deren Familien forderte die Fraktion der AfD bereits während der Haushaltsberatungen mehr Fahrt- und Unterbringungs Zuschüsse. Im Fachausschuss wurde dieser Vorschlag durch die Fraktionen der SPD, CDU sowie DIE LINKE zurückgewiesen, kurz darauf erfolgte dann doch eine Anpassung der Richtlinie durch die Landesregierung.

Mit dem aktuellen Ansinnen der Landesregierung, lediglich die für den Bezug von Zuwendungen berechtigenden Einkommensgrenze anzuheben, bleibt der Zuschuss für die Auszubildenden aber auf genau dem gleichen Niveau wie bislang. Mit Blick auf die gegenwärtigen und erst recht auf die künftig zu befürchtenden Härten werden entschieden zu wenig Mittel gewährt.

Die Stärkung der dualen Berufsausbildung darf kein Lippenbekenntnis bleiben und muss sich ebenso in den Förderstrukturen widerspiegeln. Diese Förderstrukturen für die berufliche Bildung gehören auf den Prüfstand. Die vom Bildungsministerium eilig vorgesehene Anpassung der besagten Richtlinie bleibt jedenfalls weit hinter dem Erforderlichen zurück.